

# Der Kampf der Väter um ihre Kinder

Als das Bundesverfassungsgericht im Juli urteilte, dass nicht eheliche Väter künftig die mütterliche Verweigerung

eines gemeinsamen Sorgerechts gerichtlich überprüfen lassen können, haben viele Väter gejubelt. Doch ein An-

tragsboom bei den Familiengerichten blieb bisher aus – auch in Hannover. Ein Gesetz zur Neuregelung des Sorge-

rechts für nichteheliche Kinder ist nicht in Sicht, deshalb agieren Richter vorsichtig.

NP-Redakteurin Annette Ro-

se sprach mit einem betroffenen Vater und zeigt Hintergründe für die Zurückhaltung auf.

**Andreas Subocz will ein gemeinsames Sorgerecht: „Ich fühle mich auf Abstand gehalten“**

HANNOVER. An seinen Vater hat Andreas Subocz (42) zwiespältige Erinnerungen. Zwölf Jahre sei er ein toller Vater gewesen, doch nach der Trennung der Eltern bemühte er sich über-

nicht mehr um seinen Sohn. „Das hat mich sehr enttäuscht“, sagt der Betriebswirt heute, „ich habe mir geschworen, wenn ich ein Kind habe, will ich Vater sein, mich um mein Kind kümmern.“

Das Kind ließ auf sich warten. Subocz war schon 40, als er Vater wurde. Sein Sohn Jan kam am 1. März 2008 zur Welt. Seitdem versucht er, seinem Sohn, ein guter Vater zu sein, was nicht ganz einfach ist. Denn der Wunsch nach einer intakten Familie hat sich für ihn nicht erfüllt.

Die Mutter beendete die Beziehung noch vor Jans Geburt. Das habe er akzeptieren müssen und sich umso mehr um Kontakt zu seinem Sohn bemüht, sagt der 42-Jährige:

„Er ist mein Ein und Alles.“ Einmal in der Woche und an jedem zweiten Wochenende von Freitagabend bis Montagmorgen ist der Junge bei ihm. Die Mutter hat sich mit dem Vater auf ein Umgangsrecht geeinigt, das weiter geht

als das, was viele geschiedene Väter haben. Das erkennt Subocz an – aber er will mehr: „Ich möchte ein gemeinsames Sorgerecht, ich will auch Verantwortung übernehmen.“

Vater Andreas Subocz Deshalb habe er kurz nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts die Mutter um Zustimmung zum Sorgerecht gebeten, doch sie lehnte ab. Danach stellte er einen Antrag zur Überprüfung beim Familiengericht. Das verhandelte vergangene Woche,

Eine Entscheidung gibt es noch nicht, der Fall ist für ein halbes Jahr vertagt. Zunächst sollen die Eltern mit Hilfe einer Familienberatung Chancen für einen konfliktfreien Umgang finden.

Wo hakt es zwischen dem Vater und der Mutter? Immerhin haben sie es schon vor zwei Jahren aus eigener Kraft geschafft, sich auf das Umgangsrecht zu einigen. Seine Vaterschaft hat Andre-

as Subocz sofort anerkannt. Er zahlt Unterhalt für Jan und einen Kindergartenbeitrag. Auch bei den Besuchsterminen gab es bisher keine Probleme. Als der Junge sich kürzlich im Kindergarten eine Lippe aufschlug und zum Arzt musste, informierte die Mut-

ter umgehend den Vater. Die NP hat mit der Frau gesprochen. Für die Öffentlichkeit wollte die 35-Jährige aber keine Stellung nehmen. Was ihre Anwältin ans Gericht schrieb, klingt angesichts des bisherigen Verlaufs aber überraschend: Die Eltern seien „zur Kooperation nicht bereit und in der Lage“. Aus Sicht der Mutter versucht Subocz immer wieder, sich in ihr Leben einzumischen. Sie sei aber nicht bereit, sich neben der Regeli-

wolle und warum eine Beteiligung für das Kindeswohl erforderlich sei.

„Ich fühle mich auf Abstand gehalten“, sagt Subocz. Sein Ziel sei es aber, auf wichtige Entscheidungen Einfluss nehmen zu können: „Zum Beispiel, in welche Schule mein Sohn geht, welche Religion er hat. Ich möchte an Elternabenden teilnehmen und dieselben Informationen erhalten wie die Mutter.“ Er wolle als Vater Einfluss auf Jans Entwicklung nehmen und auch für Außenstehende Bezugsperson und Art sprecherpartner sein.

„Ich habe vor dem Gerichtstermin eine Familienberatung angeregt“, sagt der 42-Jährige Vater. Die Mitarbeiterin des Jugendamts habe in der Verhandlung weitere Gespräche bei der Beratung empfohlen. Subocz hofft jetzt auf den nächsten Gesprächstermin, der noch vor Weihnachten stattfinden soll.

**ZITAT**  
Ich will Vater sein, mich um mein Kind kümmern.

**ZITAT**  
Ich möchte ein gemeinsames Sorgerecht, ich will auch Verantwortung übernehmen.

**Subocz**

**Vater Andreas Subocz** Deshalb habe er kurz nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts die Mutter um Zustimmung zum Sorgerecht gebeten, doch sie lehnte ab. Danach stellte er einen Antrag zur Überprüfung beim Familiengericht. Das verhandelte vergangene Woche,

## DAS SAGT DIE ANWÄLTIN

**„Zuerst müssen die Eltern miteinander klarkommen“**

HANNOVER. „Ich habe nicht mit einer Entscheidung im ersten Termin gerechnet“, sagt Jutta Beukenberg, die Anwältin von Andreas Subocz, „man muss noch etwas Überzeugungsarbeit auf beiden Seiten leisten. Zuerst müssen die Eltern miteinander klarkommen.“

In der Praxis sei das gemeinsame Sorgerecht gar nicht so bedeutsam, so die Juristin. Für die Väter sei es wichtig, sich verantwortlich zu fühlen – das habe hohen Symbolwert. Im Alltag treffe aber der Elternteil, bei dem das Kind lebt, die Entscheidungen. In der Regel sei das immer noch die Mutter.

Bedeutung bekomme das gemeinsame Sorgerecht bei grundsätzlichen Fragen: In welche Schule soll das Kind gehen? Soll es Religionsunterricht besuchen? Zudem müssten Entscheidungen über ärztliche Behandlungen und Operationen gemeinsam getroffen werden.

Zum Sorgerecht gehört aber auch die Mitbestimmung darüber, bei wem das Kind leben soll. Die Angst von engagierten Vätern sei, dass Mütter wegen eines neuen Partners oder einer Arbeitsstelle wegziehen. Diese Angst hat auch Andreas Subocz. Letztlich könne er aber mit einem gemeinsamen Sorgerecht auch nicht verhindern, dass die Mutter an den Wohnort eines neuen Partners zieht, so seine Anwältin. Für den Fall, dass dies mal so kommen könnte, wünscht sich Subocz aber gerade ein gemeinsames Sorgerecht. „Ich möchte bei wichtigen Entscheidungen eingebunden werden.“

Aber auch die Mutter des Kindes hat nach Ansicht seiner Anwältin Ängste. Ihre Angst sei, ständig mit dem

Vater ihres Kindes in Verbindung bleiben und sich mit ihm auseinandersetzen zu müssen, so Beukenberg. Sie fürchte, etwas von der Entscheidungsgegenseite, die ledige Mutter bisher haben, abgeben zu müssen. Deshalb setzt die Anwältin wie Familiengerichter Dirk Veldtrup (unten) auf Überzeugungsarbeit für gemeinsames Sorgerecht: „Man kann den anderen nicht zwingen.“



**Jutta Beukenberg**

## DIE VERFAHREN

Der NP sind bisher drei Fälle bekannt, in denen der Familiengericht über Anträge auf ein Sorgerecht zu Gunsten der Väter entschieden hat.

■ Im ersten Fall lernte der Sohn seinem Vater, der sich nur sporadisch gemeldet hatte, beim Chatten im Internet kennen. Er wollte zum Vater ziehen, doch die Mutter verweigerte dies, weil der Ex dahin keine Vaterqualitäten gezeigt hatte. Der Junge (heute 15), der im Verfahren einen eigenen Beistand hatte, bestand aber darauf. Ab zwölf Jahren haben Kinder ein echtes Mitspracherecht. Das Gericht entsprach dem Willen des Jungen. Das Urteil habe auch vor dem Oberlandesgericht gehalten, sagt Anwalt Christian Wolff, der die Mutter vertrat. Auch sie habe dem Willen des Kindes nichts entgegensetzen wollen.

■ Der zweite Fall betraf ein Brüderpaar (11 und 13). Nach der Trennung der unverheirateten Eltern sei der Vater sechs Jahre verschwunden, sagt Anwalt Carsten Fricke, der die Mutter vertrat. 2008 sei er wieder aufgetaucht und habe nach dem Verfassungs-

gerichtsurteil, das alleinige Sorgerecht beantragt. Zuerst beschloss das Gericht ein Probewohnen bei ihm. Als sich die Jungen für ein Leben bei ihm aussprachen, stimmte die Mutter zu. Das Gericht habe dem Vater kein Allein-Sorgerecht gegeben. Das Aufenthaltsbestimmungsrecht hat weiter die Mutter.

■ Im Streit um einen fünfjährigen Jungen vertrat Fricke den Vater. Der habe Zweifel gehabt, dass die Mutter das Kind ausreichend betreut. Es bestand der Verdacht, dass sie nachts als Prostituierte arbeitete und deshalb häufig Fremde auf das Kind aufpasste. Vor dem Urteil des Verfassungsgerichts habe der Vater mit ihr um den Umgang mit dem Sohn gestritten. Das Jugendamt war eingeschaltet, so der Anwalt. Nach dem Urteil habe er sofort ein gemeinsames Sorgerecht beantragt – vermutlich der erste Fall in Hannover. Vor Gericht stimmte die Mutter dem zu. Sie behält aber das Aufenthaltsbestimmungsrecht, der Junge lebt bei ihr. „Inzwischen kommen sie miteinander klar“, so der Anwalt über die Eltern.

keinen Antrag auf dem Tisch gebracht. Die „große Zögerrlichkeit“ erklärt er damit, dass es nach dem Urteil noch keine neue gesetzliche Regelung gibt. Richter seien es gewohnt, nach Gesetzen zu urteilen. Gerade im konfliktbehafteten Familiengericht würden sie lieber auf eine einnehmliche Lösung zwischen den Eltern setzen.

Partnern setzen: „Wenn das Grundverhältnis der Eltern nicht stimmt, nützt es nichts. Die Eltern müssen über das Kind miteinander reden können, damit das Kind die Eltern nicht gegeneinander ausspielen kann.“

Dazu kommt: Die Verfassungsrichter haben nicht das bestehende Gesetz gekippt, das nicht ehelichen Müttern die Möglichkeit gibt, ein Sorgerecht der Väter abzulehnen (Vetorecht). Sie haben „nur“ gesagt, die Weigerung der Mutter müsse gerichtlich überprüfbar sein, sonst würden Väter diskriminiert.

Im Urteil eröffneten die Richter den sorgerechtswilligen Vätern die Möglichkeit, das Veto der Mutter anzufechten. „Ein Selbstläufer, der mit einem Antrag automatisch zum Sorgerecht führt, ist das nicht“, so Veldtrup. Trotzdem sei es gut, dass Väter, die wirklich Verantwortung übernehmen wollen und schon durch Unterhaltszahlung und Kontakte zum Kind übernommen hatten, nun die Möglichkeit haben, in das Sorgerecht eingebunden zu werden.

Es sei immer besser für ein Kind, Mutter und Vater zu haben: „Ein Sorgerecht des Vaters kann nicht in das Belieben der Mutter gestellt werden.“ Doch daran müssen sich erst mal alle gewöhnen.



**VATER UND SOHN:** Andreas Subocz mit Jan am Klavier. Mit der Mutter hat sich der Vater auf ein großzügiges Umgangsrecht einigen können. Auf Wunsch der Mutter hat die NP das Gesicht des Kindes unkenntlich gemacht. Foto: Wilde